

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementssatz pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 f . bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Seite 20 f .

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den
Kreis Danziger Höhe.

Nº 81.

Danzig, den 10. Oktober

1900.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1.. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 20. Mai 1896 in №. 42 des Kreisblattes pro 1896 fordere ich die Herren Umtsvorsteher auf, eine Revision aller Drogenhandlungen und derjenigen Materialwaaren- und Farbenhandlungen, in denen Arzneimittel aller Art, Gifte oder giftige Farben feilgehalten werden, unvermuthet vorzunehmen. Zur Revision ist, wenn irgend thunlich, der hiesige Kreisphysikus, andernfalls ein approbierter Apotheker, der aber am Revisionsorte nicht wohnen, auch daselbst keine Apotheke haben darf, hinzuzuziehen, einer von diesen beiden Sachverständigen muß auf jeden Fall an der Revision theilgenommen haben.

Die Revision ist unter Beachtung der Vorschriften in der ministeriellen Anweisung vom 1. Februar 1894 abzuhalten, welche in №. 19 des Kreisblattes pro 1894 bekannt gemacht ist.

Über jede Revision ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem Inhaber des Geschäfts, bezw. seinem Stellvertreter und seitens sämtlicher Besichtiger zu unterzeichnen ist.

Die Revisionsprotokolle sind mir bis spätestens den 1. November einzureichen.

Diejenigen Zubereitungen, welche als Heilmittel nur in Apotheken feilgehalten oder verkauft werden dürfen, sowie diejenigen Drogen und chemischen Präparate, welche gleichfalls nur in Apotheken feilgehalten oder verkauft werden dürfen, sind in den Anlagen der Verordnung vom 27. Januar 1890 (R.-G.-Bl. S. 2) und in der ergänzenden Verordnung vom 25. November 1895 (R.-G.-Bl. S. 455) verzeichnet.

Danzig, den 3. Oktober 1900.

Der Landrat.

2. Im September d. Js. sind folgenden Personen Jagdscheine ertheilt worden:

| No. Sf. Nr. | N a m e. | S t a n d. | W o h n o r t. | B e g i n n d e r G i l t i g k e i t | B e m e r k u n g e n . |
|-------------------|---------------------|------------------|----------------|---|-------------------------|
| 1 | Kammer, Robert | Lehrer | Matern | 4. 9. 1900 | |
| 2 | Reek, W. | Waldwärter | Pelonken | 5. " " | |
| 3 | Albert, Hermann | Inspektor | Schellmühl | 7. " " | |
| 4 | Mumm, Ernst | Spediteur | Saspe | 8. " " | |
| 5 | Schahnasjan | Gutsbesitzer | Altdorf | 8. " " | |
| 6 | von Hasselbach | Gutsbesitzer | Johannisthal | 12. " " | |
| 7 | Braunschweig, Fritz | Gutsbesitzer | Gr. Bölkau | 14. " " | |
| 8 | Hannemann, Georg | Rentier | Oliva | 14. " " | |
| 9 | Wagener, Erich | Leutnant | Saspe | 14. " " | |
| 10 | Schwarz, A. | Hofbesitzer | Wonneberg | 17. " " | |
| 11 | Schamp, Ernst | Landwirth | Kłodawa | 20. " " | |
| 12 | Krüger, Alexander | Gutsbesitzer | Praustfelde | 22. " " | |
| 13 | Miz, Karl | Amtssekretär | Zigantenberg | 24. " " | |
| 14 | Zygowski, Adam | Rentier | Hochstriess | 27. " " | |
| 15 | Waschke, Wilhelm | Hofbesitzer | Altdorf | 29. " " | |
| 16 | Waschke, Heinrich | Landwirth | Schüddelkau | 29. " " | |
| 17 | Behrendt, Leopold | Ziegeleibesitzer | Schüddelkau | 29. " " | |

Danzig, den 5. Oktober 1900.

D e r L a n d r a t h.

3. Nach Artikel 11 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, ist in allen Fabriken, falls nicht für bestimmte Gewerbe vom Bundesrat besondere Lohnbücher oder Arbeitszettel allgemein vorgeschrieben sind, vom 1. Oktober cr. ab auf Kosten des Arbeitgebers **für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten**, in das bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen ist. Dasselbe ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzureichen.

Die Lohnzahlungsbücher sind in der Verlagsbuchhandlung von Kortkamps in Charlottenburg — Hardenbergstr. 20 — zu haben. Von derselben Handlung sind auch die durch den Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. Juli 1900 zur Einführung gelangenden Geschäftsbücher A und B für Immobilien-Makler und Vermittelungsagenten zu beziehen.

Danzig, den 6. Oktober 1900.

D e r L a n d r a t h.

4. Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über Errichtung einer Zwangsinnung für das Dachdecker-Handwerk im Bezirk der Kreise Danzig Stadt, Danziger Höhe, Danziger Niederung, Berent, Garthaus, Neustadt und Pusig Theil genommen haben, ist geschlossen und liegt in der Zeit vom 13 bis 27. Oktober d. Js zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten im Gewerbebüro des Magistrats Danzig — Langgasse 47, part. — während der Dienststunden aus. Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Danzig, den 30. September 1900.

Der Kommissar.

Delbrück,
Oberbürgermeister.

Die Ortsvorstände beauftrage ich, diese Bekanntmachung in der Ortschaft auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen.

Danzig, den 4. Oktober 1900.

Der Landrath.

5. Durch Artikel 3 des Reichsgesetzes, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 321), ist außer dem Gewerbebetriebe der Gefindevermittler und Stellenvermittler auch der Gewerbebetrieb der Pfandvermittler, der bisher ein freies Gewerbe war, von einer Erlaubnis abhängig gemacht worden (§ 34 der Gewerbeordnung). Zugleich ist die Zurücknahme des Gewerbebetriebes aus den in § 53 Abs. 1 und 2 a. a. D. vorgegebenen Gründen zugelassen. Hinsichtlich der Pfandvermittler, die vor dem 1. Oktober 1900 den Gewerbebetrieb begonnen haben, ist nach § 53 Abs. 2 a. a. D. die Untersagung zugelassen wenn Thatsachen vorliegen die die Urzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf den Gewerbebetrieb darthun.

Nach § 40 Abs. 2 der Gewerbeordnung ist gegen die Vertragung der Genehmigung zum Betriebe des Pfandvermittlerbetriebes der Rekurs zulässig.

Durch die Verordnung vom 20. Juli cr. zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. Juni cr. (Gesetz. S. 308) ist bestimmt, daß über Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Pfandvermittlers, Gefindevermittlers oder Stellenvermittlers der Kreisausschuß zu beschließen hat, sowie daß auf Klage der Ortspolizeibehörde der Kreisausschuß über die Zurücknahme der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Pfandvermittlers, Gefindevermittlers oder Stellenvermittlers und ebenso über die Untersagung des Gewerbebetriebes solcher Pfandvermittler, Gefindevermittler und Stellenvermittler, die vor dem 1. Oktober 1900 den Gewerbebetrieb begonnen haben, zu entscheiden hat.

Den Herren Amtsvoisthern, sowie den Guts- und Gemeindevorständen theile ich dieses zur Kenntnis und Beachtung mit.

Danzig, den 4. Oktober 1900.

Der Landrath.

6. Die Rothlaufseuche unter den Schweinen des Hofbesitzers und Gemeindevorsteigers Sprunk, des Schmiedemeisters Treder und des Einwohners Zerrinius, sämmtlich aus Speilingsdorf, ist erloschen.

Danzig, den 6. Oktober 1900.

Der Landrath.

7. Der Vorstand der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu Berlin NW., Lübeckerstraße No 6, hat sich bereit erklärt, an Volksbibliotheken unentgeltlich Bücher abzugeben. Ich ersuche daher die Gemeindevorstände, die Schulvorstände und die Kirchenvorstände im Kreise, die Einrichtung und die Verwaltung von Volksbibliotheken in die Hand zu nehmen und sich dann wegen Überlassung von Büchern für die Bibliothek an den Vorstand der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu wenden.

Die Gesellschaft hat auch eine Broschüre „Wie gründet und leitet man ländliche Volksbibliotheken?“ herausgegeben, die zu beschaffen und beachten ich empfehle.

Danzig, den 6. Oktober 1900.

Der Landrat.

8. Im Verlage von H. W. Müller in Berlin S.W., Luckenwalderstraße 2, sind neuerdings Kommentare

1. der Landgemeindeordnung für die 7 östlichen Provinzen der Monarchie, erläutert vom Oberverwaltungsgerichtsrath Genzmer (Preis cartonnirt 2,40 M).
2. des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Erläuterungen vom Geheimen Regierungsrath Dr. Daudé (Preis cartonnirt 2,20 M)

in neuen, zeitgemäßen Bearbeitungen erschienen.

Die Werke, welche zu den bezeichneten Preisen in allen Buchhandlungen zu haben sind, kann ich den Herren Amts-, Gemeinde- und Gutsvorstehern zur Anschaffung empfehlen.

Danzig, den 6. Oktober 1900.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Bauhölzer,

kieß. Balken, Mauerlatten, Kreuzhölzer, Latten, Dielen, Schwarten in allen Dimensionen verkauft

Emil Bahrendt, Holzhandlung,
Danzig—Steindamm.

5—8 Wochen alte engl. Absatzkerkel, sowie Läuferschweine,
ca. 100 Pfund schwer, Tabersche Kartoffeln und Magnum bonum zu verk. M. Fleischau.

11   **Gesunde Futter-Lupinen** 
kaufst Dominium Goschin bei Straschin.

Lohnzahlungsbücher, à Stück 5 Pf., zu haben im Intelligenz-
(Comtoir, Danzig, Jopengasse 8) (Siche
von der Kgl. Gewerbe-Inspektion zu Danzig entworfen) heutige Kreisblatt-Bekanntmachung Nr. 3.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.